



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2/048/2018/1

öffentlich

Datum: 04.12.2018

Produkt: 2001 Haushaltswesen und
Finanzplanung

Finanzen

Auskunft erteilt: Ulrich Klinner

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
17.12.2018	Verwaltungsausschuss
18.12.2018	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020

Finanzielle Auswirkungen:

Städt. Zahlungsverpflichtungen werden mit dieser Vorlage nicht begründet;
es handelt sich um eine finanzwirtschaftliche Rahmenvorgaben

Dem Rat wird der folgende Beschluss empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Die der Beschlussvorlage beigefügte Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 112 Abs. 1 NKomVG haben die Gemeinden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der u. a. der Haushaltsplan mit den in § 112 Abs. 2 Nr. 1a u. b NKomVG aufgelisteten Gesamtbeträgen festzusetzen ist. Nach dem derzeitigen Planungsstand handelt es sich für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 um folgende Festsetzungen (§ 1):

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1. Ergebnishaushalt		
1.1. ordentlichen Erträge	71.069.000 Euro	72.655.000 Euro
1.2. ordentlichen Aufwendungen	69.916.600 Euro	72.191.200 Euro
1.3. außerordentlichen Erträge	399.000 Euro	403.500 Euro
1.4. außerordentlichen Aufwendungen	349.000 Euro	115.000 Euro
2. Finanzhaushalt	<u>2019</u>	<u>2020</u>
2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.304.800 Euro	67.915.700 Euro
2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.789.000 Euro	64.934.500 Euro
2.3. Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.979.200 Euro	7.296.500 Euro
2.4. Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.457.700 Euro	18.583.100 Euro
2.5. Einzahlungen f. Finanzierungstätigkeit	9.478.500 Euro	11.286.600 Euro
2.6. Auszahlungen f. Finanzierungstätigkeit	3.848.600 Euro	4.185.300 Euro
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
– der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	84.273.400 Euro	86.863.200 Euro
– der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	85.095.300 Euro	88.556.400 Euro

zu 1. Der Ergebnishaushalt hat alle konsumtiven Erträge und Aufwendungen zum Gegenstand, die in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 Wertezuwachs und Werteverzehr verursachen.

Ordentliche Erträge und Aufwendungen sind regelmäßig wiederkehrende planbare Vorgänge des lfd. Geschäftsbetriebes, während außerordentliche Erträge und Aufwendungen in ihrer Art ungewöhnlich, selten vorkommend sowie unvorhersehbar sind.

zu 1.1 bis 1.4 Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Ergebnis ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Gesamtbeträge der ordentlichen und außerordentlichen Erträge die Gesamtbeträge der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen decken (§ 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG).

Im Haushaltsjahr 2019 weisen die ordentlichen Erträge 71.069.000 EUR und die ordentlichen Aufwendungen 69.916.600 EUR aus; per Saldo errechnet sich daraus ein Überschuss von 1.152.400 EUR, der zusammen mit dem Überschuss

des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 50.000 EUR einen planerischen Gesamtüberschuss von **1.202.400 EUR** ergibt. In 2020 weist das ordentliche Ergebnis einen Überschuss von 463.800 EUR aus, sodass mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 288.500 EUR ein Gesamtüberschuss von **752.300 EUR** entsteht.

Auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 schließt mit rechnerisch ausgeglichenen Jahresergebnissen ab.

Insbesondere durch Gewerbesteuerausfälle sind in den Haushaltsjahren 2009, 2012 und 2013 hohe **Fehlbeträge** entstanden, die zum Jahresende 2017 noch insgesamt rd. 8,5 Mio. EUR betragen, und die in den Ergebnishaushalten 2018 und den Folgejahren durch Überschüsse abgebaut werden müssen. Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2023 werden diese Fehlbeträge aber lediglich um rd. 4,8 Mio. EUR reduziert werden können.

zu 2. Der Finanzhaushalt beinhaltet alle zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2019 und 2020 und bildet in seinem I. Teil die Zahlungsströme des Ergebnishaushalts und in seinem II. Teil die investiven Zahlungsströme ab.

zu 2.1 und 2.2 Gem. § 17 Abs. 1 KomHKVO sollen die jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt einen positiven Saldo ergeben, der mindestens so hoch ist, dass damit die **ordentlichen Tilgungsverpflichtungen** der Stadt für aufgenommene Investitionskredite gedeckt werden können. Der Saldo im 1. Teil des Finanzhaushalts 2019 ergibt aber nur einen planerischen Überschuss von 3.515.800 EUR, so dass die in 2019 zu leistenden Tilgungen für Investitionskredite von 3.848.600 EUR (**s. 2.6**) nicht vollständig aus Einzahlungsüberschüssen gedeckt werden können. Die planerisch nicht gedeckten Tilgungsleistungen von 332.800 EUR sind zwangsläufig durch Kassenkredite abzudecken. Für das Planungsjahr 2020 fällt die durch Kassenkredite zu finanzierende Finanzierungslücke mit 1.204.100 EUR sogar noch deutlich ungünstiger aus.

Auch in den Folgejahren bis 2023 ergibt sich in der Planung kein Überschuss des Saldos der konsumtiven Einzahlungen und Auszahlungen über die zu zahlenden Tilgungsleistungen.

zu 2.3, 2.4 und 2.5 Die Summe der in 2019 veranschlagten Auszahlungen für Investitionen beträgt 17.457.700 EUR, wovon 7.979.200 EUR aus Zuweisungen, Zuschüssen und sonstigen investiven Einzahlungen finanziert werden können, so dass eine Finanzierungslücke von 9.478.500 EUR verbleibt, die mangels anderweitiger Finanzierungsmöglichkeiten durch Kreditaufnahmen zu schließen ist (**s. 2.5**). Abzüglich der ordentlichen Tilgung von 3.848.600 EUR (**s. 2.6**) beträgt die Nettoneuverschuldung im Haushaltsjahr 2019 somit 5.629.900 EUR.

In 2020 beträgt das Investitionsvolumen insgesamt 18.583.100 EUR, auf das investive Einzahlungen von 7.296.500 EUR erwartet werden. Um die Finanzie-

rungslücke von 11.286.600 EUR zu schließen (**s. 2.5**), wurden Kreditaufnahmen in entsprechender Höhe eingeplant, die abzüglich der ordentlichen Tilgungsleistungen von 4.185.300 EUR (**s. 2.6**) zu einer Nettoneuverschuldung von 7.101.300 EUR führen.

Neben den Festsetzungen der Gesamtbeträge des Ergebnishaushalts und Finanzhaushalts enthält der Entwurf der **Haushaltssatzung** für die Haushaltsjahre **2019 und 2020** gem. § 112 Abs. 2 NKomVG folgende Festsetzungen:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
§ 2 Kreditermächtigungen	9.478.500 Euro	11.286.600 Euro
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen	19.296.800 Euro	3.007.000 Euro
§ 4 Höchstbetrag der Liquiditätskredite	20.000.000 Euro	20.000.000 Euro
§ 5 Realsteuerhebesätze		
Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.	330 v. H.
Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.	390 v. H.
Gewerbsteuer	390 v. H.	390 v. H.
§ 6 Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben, Auszahlungen und Verpflichtungen zuzustimmen	bis 25.000 Euro	bis 25.000 Euro

Die Höchstbeträge der Liquiditätskredite (**§ 4**) wurden im Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 auf jeweils 20,0 Mio. EUR angehoben (Vorjahre: 18,0 Mio. EUR), um zunächst höhere Investitionsvolumen durch Liquiditätskredite vorzufinanzieren um anschließend Investitionskredite in größeren Tranchen aufzunehmen, und dadurch Zinsvorteile am Geldmarkt zu erzielen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 entspricht den haushaltsrechtlichen Vorschriften nach §§ 110 ff. NKomVG und ist kommunalaufsichtsbehördlich genehmigungsfähig.

Um aber für die städt. Haushaltswirtschaft eine zukunftsfähige finanzielle Basis zu schaffen und um zukünftige Ergebnishaushalte weiterhin ausgleichen zu können, ist die Ausschöpfung des vorhandenen Einnahmepotentials aus kommunalen Abgaben und Steuern unerlässlich. Diesbezüglich wird auf die betreffenden Ausführungen zur Finanzplanung bis 2023 in der Vorlage Nr. 2/047/2018 hingewiesen.

Ergänzung zur ursprünglichen Beschlussvorlage Nr. 2/047/2018:

Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport (JuSoSp) hat dem Rat in seiner Sitzung am 28.11.2018 empfohlen, die Verwaltung mit der Planung und Erstellung der im Raum und Gestaltungskonzept beschriebenen Obdachlosenunterkunft (s. Vorl. Nr. 5/042/2018/1) zu beauftragen. Hierfür sollen die in 2018 veranschlagten 300.000 EUR als Haushaltsausgabereinstellung in den Haushalt 2019 übertragen werden. Ferner sollen in

den Doppelhaushalt 2019/2020 für 2020 der Betrag von 265.000 EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 277.000 EUR mit Veranschlagung eines entsprechenden Haushaltsmittelansatzes in 2021 eingestellt werden. Dadurch erhöht sich der Gesamtbetrag der VE in § 3 des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019/2020 für 2020 auf 3.007.000 EUR. Der FZD hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 von dieser Änderungsempfehlung an den Rat Kenntnis genommen.

Bei einem Ortstermin mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser am 03.12.2018 konnte die Stadt das **Projekt „ZidA – Zu Hause in der Alpheide“** vorstellen. Seitens des Ministeriums wurde deutlich, dass insbesondere aufgrund des zu verteilenden Förderbudgets nur eine maximale **Förderung bis zu 2,0 Mio. EUR** möglich wäre, sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen. Daher wurde vom Ministerium die Empfehlung ausgesprochen, entweder Bauabschnitte zu bilden oder den Förderantrag entsprechend zu überarbeiten. Da eine Bauabschnittbildung nicht möglich erscheint, soll eine Überarbeitung der vorgelegten Pläne sowie der Kostenschätzung durch das beauftragte Planungsbüro erfolgen. Im Investitionsprogramm für 2019 bis 2021 wurden

die folgenden Veranschlagungen vorgenommen:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>gesamt</u>	
ZidA Baukosten	400.000	1.100.000	700.000	2.200.000	EUR
ZidA Fördermittel	360.000	990.000	630.000	1.980.000	EUR
GS Alpheide Mensa					
Baukosten	120.000	600.000	380.000	1.100.000	EUR

Dadurch verändern sich die Summen der Kreditermächtigungen für 2019 auf 9.478.500 EUR, für 2020 auf 11.286.600 EUR und für 2021 auf EUR 9.577.100 sowie die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für 2019 auf 19.296.800 EUR.

Für die geplante Anpassung der **Bezuschussung der Betriebs- und Folgekosten für die Kindertagesbetreuung** wird der Landkreis Nienburg/Weser zukünftig pro Jahr 5,0 Mio. EUR bereitstellen, die entsprechend der angebotenen Betreuungsstunden auf die kreisangehörigen Gemeinden verteilt werden sollen. Durch diese Anhebung des Verteilungskontingents wird sich die Zuschussung ab 2019 deutlich erhöhen. Die für die Stadt Nienburg/Weser insgesamt zu erwartenden Nettomehrerträge von jährlich 489.100 EUR wurden in die städt. Haushaltsplanung 2019 bis 2023 eingestellt.